



Wohngeldzahlungen im Städtevergleich 2017

Wohngeld ist eine Sozialleistung des Bundes und der Länder, derzeit in der Verantwortung des BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).

Die Berechnung von Wohngeldansprüchen hängt von drei Faktoren ab:

- der Anzahl der Haushaltsmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens
- und der Höhe der zuschussfähigen Miete

Haushalte, deren Einkommen unterhalb des Existenzminimums liegt, sind nicht wohngeldberechtigt. Bei ihnen wird vom Jobcenter bzw. Sozialamt der Gesamtbedarf ermittelt (Grundsicherung und Mietkosten bzw. Kosten der Unterkunft). Auch BAföG-Empfänger erhalten in der Regel kein Wohngeld (Ausnahme Haushalte mit Kind). Selbstnutzende Wohnungseigentümer können Wohngeld ggf. als Lastenzuschuss erhalten. Bei zu großem Vermögen (> 60 000 € bei Singles) wird kein Wohngeld gewährt. Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Vermögensgrenze um jeweils 30.000 EUR. In ganz Bayern und auch in der Stadt Ingolstadt sind mehr als die Hälfte aller derzeit 495 wohngeldberechtigten Haushalte 1-Personen-Haushalte (256).

Berechnungsgrundlage für das Wohngeld ist die sogenannte Bruttokaltmiete. Diese ergibt sich aus der Nettokaltmiete zuzüglich der kalten Betriebskosten wie zum Beispiel der Kosten des Wasserverbrauchs, Kosten der Abwasser- und Müllbeseitigung, nicht aber der Heizkosten.

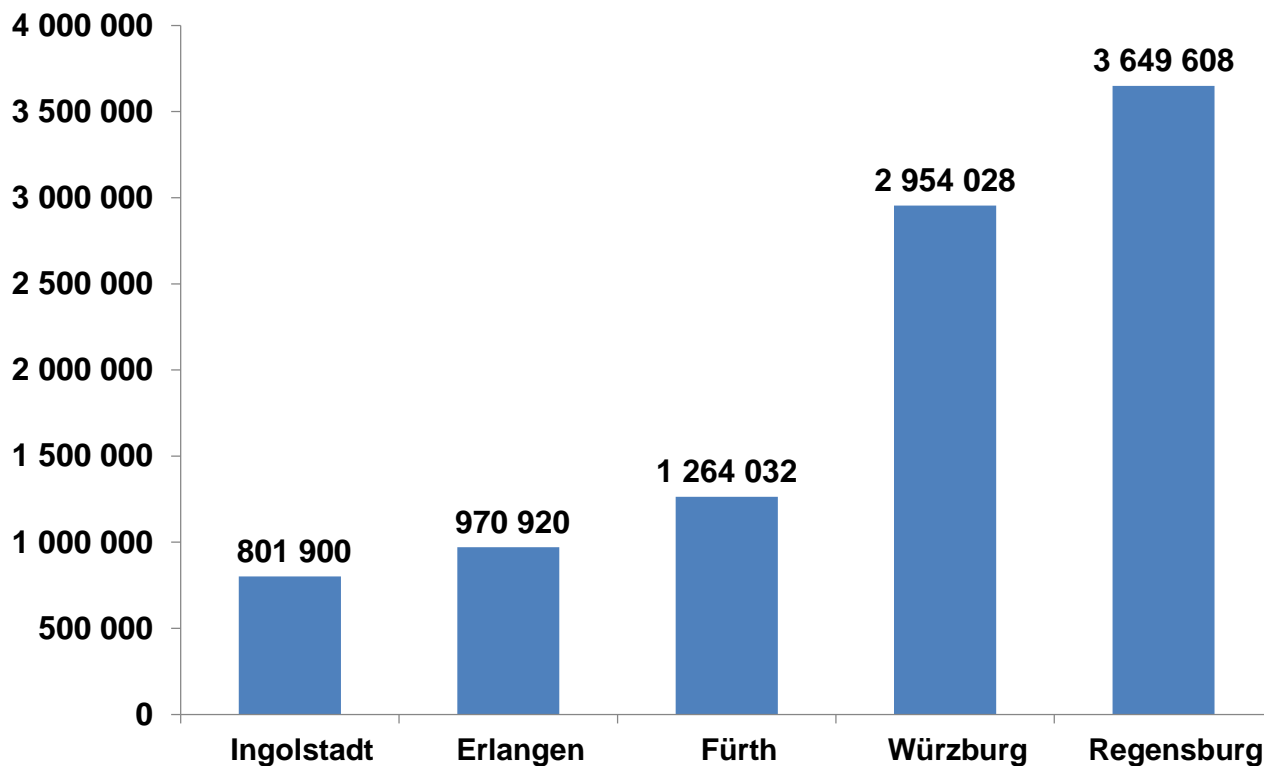
Die Höhe der zuschussfähigen Miete richtet sich nach den Mietenstufen. Sie bilden eine Obergrenze bis zu der Mietkosten bei der Berechnung des Anspruchs auf Wohngeld berücksichtigt werden. Die Mietenstufen werden vom Statistischen Bundesamt festgelegt. Es gibt 6 Mietenstufen. Ingolstadt wurde zuletzt die Mietenstufe 3 zugewiesen. Zum Vergleich: In der Stadt Regensburg gilt die Mietenstufe 5.

Mietobergrenzen bei der Wohngeldberechnung				
Anzahl der Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Höchstbetrag in Euro	Mietenstufe	Höchstbetrag in Euro
1	III	390	V	482
2	III	473	V	584
3	III	563	V	695
4	III	656	V	811
5	III	750	V	927

Mietenstufen und Wohngeldzahlungen im Städtevergleich (2017)

	Mietenstufe	Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte	mittlere monatliche Wohngeldansprüche	jährliche Wohngeldzahlungen (rechnerisch)
		Anzahl	Euro	Euro
Ingolstadt	3	495	135	801 900
Erlangen	4	522	155	970 920
Fürth	3	693	152	1 264 032
Würzburg	4	1529	161	2 954 028
Regensburg	5	1758	173	3 649 608

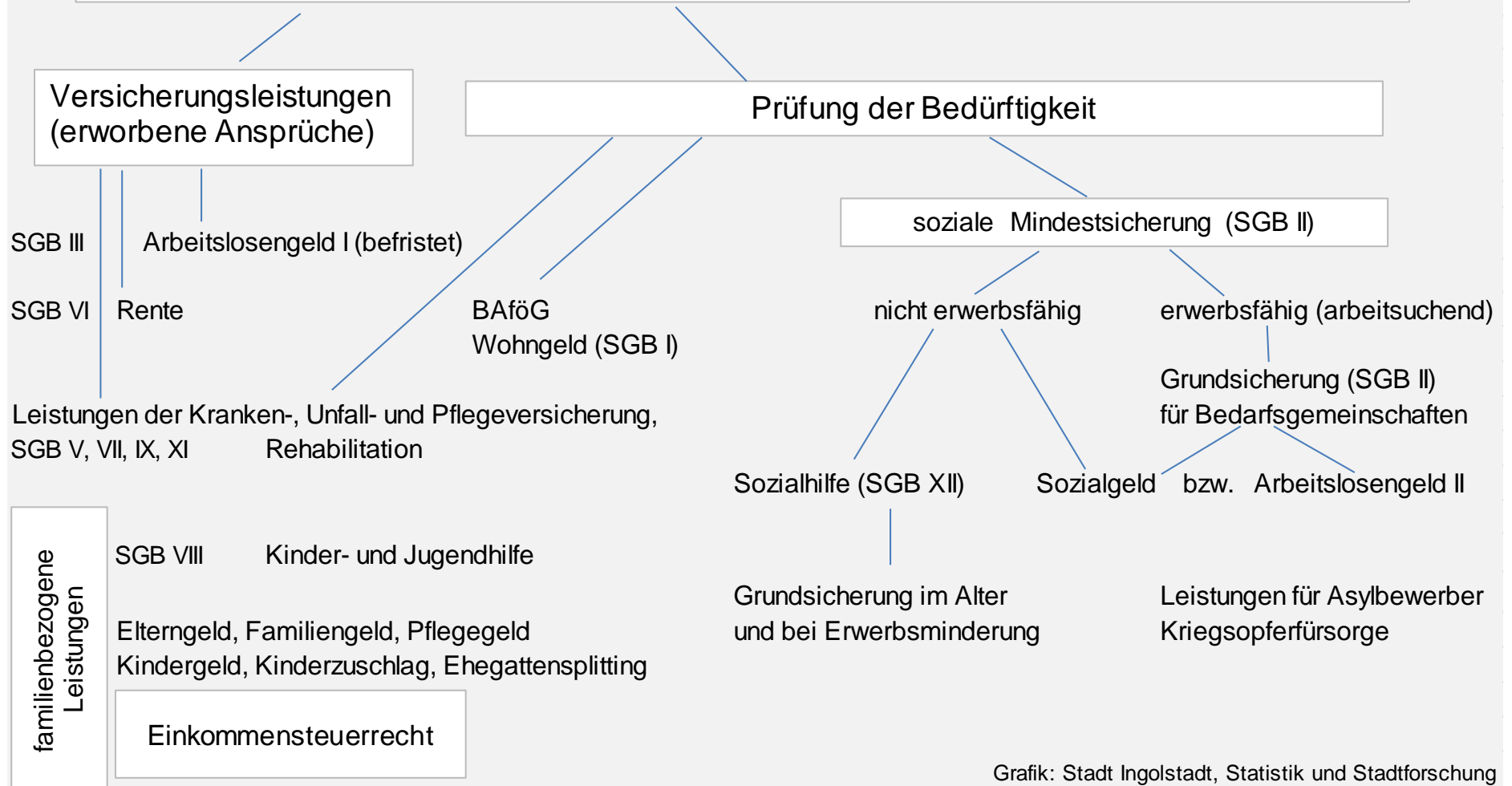
Jährliche Wohngeldzahlungen im Städtevergleich (2017)



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik, rechnerischer Wert aus monatlichen Wohngeldansprüchen und Zahl der Wohngeldhaushalte

Auswertung und Grafik: Stadt Ingolstadt, Statistik und Stadtforschung

Soziale Transfer- und Versicherungsleistungen, soziale Mindestsicherung (Grundsicherung)



Grafik: Stadt Ingolstadt, Statistik und Stadtforschung